

Factsheet der Staatsanwaltschaft zur Medienkonferenz vom 23. Juni 2009 - Tötungsdelikt in Grenchen

- Die Staatsanwaltschaft hat die polizeilichen Ermittlungen in diesem Tötungsdelikt von allem Anfang an eng begleitet, wobei zeitweise bis zu drei Staatsanwälte gleichzeitig im Einsatz waren, dies v.a. im Zusammenhang mit der Eröffnung von Untersuchungsverfahren und der Anordnung von Zwangsmassnahmen wie z.B. Hausdurchsuchungen und Untersuchungshaft.
- Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesem Tötungsdelikt gegen acht Personen Untersuchungsverfahren wegen mehrfacher vorsätzlicher Tötung (Art. 111 StGB) und in einem Fall zusätzlich wegen Begünstigung (Art. 305 StGB) eröffnet. In vier Fällen hat sich der anfängliche Tatverdacht im Rahmen der weiteren Ermittlungen nicht erhärtet. Umgekehrt haben sich bei den vier anderen Personen die ursprünglichen Verdachtsmomente im Laufe der Untersuchung verdichtet. Diese Personen stehen darum im Moment im Zentrum der weiteren Ermittlungen.
- Gegen alle erwähnten acht Tatverdächtigen hat die Staatsanwaltschaft zu gegebener Zeit Haftverfahren eingeleitet. Im Moment befinden sich noch diejenigen vier Personen in Haft, welche aufgrund der Ermittlungen dringend verdächtigt werden, am Tötungsdelikt in Grenchen direkt oder indirekt beteiligt gewesen zu sein. In drei von diesen vier Fällen hat das Haftgericht bereits über die staatsanwaltschaftlichen Haftanträge entschieden und gegen die betreffenden Personen wegen Verdunkelungsgefahr mehrwöchige bzw. mehrmonatige Untersuchungshaft angeordnet. In einem Fall steht der Entscheid des Haftgerichts noch aus und wird morgen erwartet.

- Im weiteren Verlauf der Strafuntersuchung wird es darum gehen, den genauen Tatablauf, die einzelnen Tatbeiträge, das Tatmotiv und weitere relevante Punkte bei jedem Tatverdächtigen genau abzuklären. Gestützt auf die jeweiligen Ermittlungsergebnisse wird die Staatsanwaltschaft zu gegebener Zeit entscheiden, bei welchen Personen Haftverlängerungen beantragt werden und in welchen Fällen allenfalls Anklage erhoben wird.